

Hände weg von der Beamtenversorgung!

„Bürgerversicherung“ und Rentenversicherung auch für Beamte?

In bestimmten Medien muss man ja ständig damit rechnen, dass die „Beamtenprivilegien“ thematisiert werden und welche Ungerechtigkeit sie doch für die „kleinen Leute“ darstellen. Dabei drängt sich nüchtern betrachtet seit jeher die Frage auf, warum diejenigen, die sich so empören, eigentlich nicht „zum Staat“ gegangen sind, wenn es da so behaglich ist ... Und dieser Gedanke trifft heute angesichts Nachwuchs- und Personalmangels im öffentlichen Dienst eigentlich mehr denn je zu! Allein in der bayerischen Finanzverwaltung hätten in den vergangenen beiden Jahren mehrere hundert Menschen unter 45 Jahren auch noch „Finanzbeamte“ werden können!

Hochkonjunktur hat die Frage, ob man den Beamtenprivilegien in Form eigenständiger Kranken- und Ruhestandsversorgung nicht den Garaus machen sollte, auch alle vier Jahre rund um die Bundestagswahl. So fanden sich auch heuer wieder entsprechende Forderungen in unterschiedlicher Ausprägung in den Wahlprogrammen mehrerer Parteien – und auch bei der SPD, die jetzt als einziger möglicher Koalitionspartner der Unionsparteien gilt.

Im SPD-Wahlprogramm, das bereits den Namen „Regierungsprogramm“ getragen hat, heißt es: „Wir wollen

mehr und langfristig alle Erwerbstätigen in die Solidarität der gesetzlichen Rentenversicherung einbeziehen.“

Das wäre nicht nur faktisch das Ende des Berufsbeamtentums, sondern nach einer erforderlichen Grundgesetzänderung auch rechtlich und tatsächlich!

Zur Gesundheitsversorgung heißt es bei der SPD, man müsse dringend die Unterschiede bei Wartezeiten und Behandlungsmöglichkeiten zwischen privat und gesetzlich Versicherten beseitigen. Die SPD setze deshalb auf die Bürgerversicherung. Für die Beamtinnen und Beamten des Bundes wolle man über eine pauschale Beihilfe ein Wahlrecht zur gesetzlichen Krankenversicherung schaffen.

Im permanenten Gerede über diese Beamtenprivilegien geht es neben dem Bestreben um mehr „Gerechtigkeit“ regelmäßig auch um die Erwartung, wenn nur auch die Beamten (und auch Selbständige und Politiker) in die gesetzlichen Systeme mit einbezahlt, dann wäre deren Finanzierung gesichert ...

Deshalb an dieser Stelle wieder einmal eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen.

Die Altersversorgung der Beamten

Bei der Hetze gegen die „Beamtenpensionen“ geht es regelmäßig ja um drei Aspekte: deren „Höhe“,

die „Beitragsfreiheit“ und deren – im Vergleich zu den Renten – „Unbezahbarkeit“, also die Belastung für die Staatshaushalte.

Zur Höhe der beamtenrechtlichen Altersversorgung

Hier wird in der öffentlichen Diskussion regelmäßig unterschlagen, dass gesetzliche Rente und die Beamtenpension per Definition nicht vergleichbar sind. Denn während nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Beamtenversorgung eine Vollversorgung zu sein hat, die alle drei Säulen der Altersversorgung abdeckt (gesetzliche, betriebliche und private), ist die gesetzliche Altersrente demgegenüber eben nur eine dieser drei Säulen. Jeder Vergleich hinkt damit gewaltig.

Dies aber umso mehr, wenn Durchschnittsvergleiche angestellt werden. Denn hier schlägt bei der Beamtenversorgung zu Buche, dass 70 Prozent der Ruhestandsbeamten über die Hochschulreife verfügen, was bei den Rentnern zu einem weit geringeren Teil nur der Fall ist. Hier schlägt auch zu Buche, dass Beamtinnen und Beamte in aller Regel durchgängige Erwerbsbiografien haben, weil sie sich ja lebenslang ihrem Dienstherrn verpflichtet haben. Hier gilt es aber auch zu bedenken, dass die Beamenschaft das Ergebnis verfassungsrechtlicher Bestenauslese ist, sich ein „Durchschnittsvergleich“ damit

verbietet. Und es gilt zu sehen, dass etwa der Freistaat Bayern mehr als 300.000 Menschen beschäftigt. Ein Vergleich der Altersversorgung seiner Beamtinnen und Beamten kann seriöser Weise damit nur mit der Versorgung von Beschäftigten ähnlich großer Unternehmen angestellt werden! In Baden-Württemberg hat die Staatsregierung vor 15 Jahren einen solchen Vergleich angestellt – das Ergebnis war dann aber nicht nach dem Geschmack des Boulevards.

Zur Klage über die „Ungerechtigkeit“ werden regelmäßig die Werte der Durchschnittsrenten herangezogen. Diese beinhalten allerdings eben auch in großer Zahl die Renten von Menschen, die nur wenige Jahre und nur geringe Beiträge in das System einbezahlt haben. Nicht wenige auch, weil es sich in jüngeren Jahren in der Kombination aus Schwarzarbeit und ggf. zusätzlich dem Bezug von Sozialleistungen vermeintlich gut leben lässt. – Wer je versucht hat, im großstädtischen Bereich eine Reinigungskraft zu beschäftigen, weiß um diese Tatsache!

Die „Beitragsfreiheit“ der Beamten

„Wieso zahlen Erzieherinnen in die Rente ein, Beamtinnen aber nicht?“, so lautet ein griffiger Slogan auf einem bunten Plakat des VdK, des sogenannten „Sozialverbands“, der zu den aggressivsten Gegnern der eigenständigen Beamtenversorgungssysteme zählt.

Dieser Vorwurf verkennt, dass die Bezüge der Beamten im aktiven Dienst unstreitig niedriger bemessen sind und sie damit einen fiktiven „Beitrag“ zu ihrer Altersversorgung leisten. Der Vorwurf verkennt aber ebenso, dass auch die Beiträge zur gesetzlichen Rente nicht angespart werden, um sie Jahrzehnte später den Rentnern verzinst wieder auszu zahlen. Vielmehr handelt es sich auch bei der gesetzlichen Rente um ein Umlagesystem, bei dem die heutigen Beitragszahler die heutigen Renten finanzieren. Und er verkennt damit, dass die Herausforderung für Rente und Pensionen gleichermaßen darin besteht, die Zahlungen an die Empfänger dann zu finanzieren, wenn sie anfallen!

Der Staat als Dienstherr profitiert übrigens von der „Stundung“ seiner „Arbeitgeberbeiträge“. Denn er muss 40, 45 oder auch 47 Jahre lang eben nicht Monat für Monat einen Arbeit-

geberanteil „ein zahlen“, sondern erst nach Eintritt der Beamten in den Ruhestand seinen Beitrag leisten – in Form des zu zahlenden Ruhegehalts!

Die Finanzierungsprobleme bei Pensionen?

Von interessierter Seite wird auch gerne ein Horrorgemälde über die Finanzierung der zukünftigen Pensionen gemalt. – Wie gesagt: während die Rentenzahlungen an die Rentner aus den laufenden Rentenbeiträgen der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber (!) gezahlt werden, erfolgt die Zahlung der Beamtenpensionen aus dem laufenden Haushalt, also im Wesentlichen aus den laufenden Steuereinnahmen des Staates.

Damit diese Herausforderung im Hinblick auf die kommenden Pensionsleistungen nicht aus dem Blick gerät, wird für den Freistaat Bayern dem Bayerischen Landtag alle fünf Jahre ein Versorgungsbericht vorgelegt. Dabei konnte hier immer „Entwarnung“ gegeben werden, nicht zuletzt auch dank des Bayerischen Pensionsfonds, der zur Abfederung angelegt worden und auf inzwischen über 4 Milliarden Euro angewachsen ist.

Gesetzliche Rente mit großen Problemen

Dem gegenüber steht die gesetzliche Rente unzweifelhaft vor großen Herausforderungen. Schon heute wird die Rentenkasse Jahr für Jahr mit mehr als 112 Milliarden (2023) aus Steuermitteln bezuschusst. Tendenz stark steigend!

Deshalb aber das funktionierende System der beamtenrechtlichen Altersversorgung zerschlagen?

Wenn es nach dem VdK und einigen anderen geht: ja, weil dann viele neue – junge – Beamte zu Beitragszahlern würden, während ihre Renten ja erst nach Jahrzehnten „fällig“ würden! Was für ein verantwortungsloses Agieren dieser Leute! – Denn sie wissen natürlich ganz genau, dass der Staat als Dienstherr damit auf Jahrzehnte neben den laufenden Pensionen zusätzlich die Rentenbeiträge der „Jungen“ direkt als AG-Beiträge und indirekt auch die AN-Beiträge über notwendigerweise höhere Bruttobezüge zu zahlen hätte. Eine Belastung, die alle Haushalte sprengen würde! Wem vorschwebt, der Dienstherr Staat könnte sich eine entsprechende Erhöhung der Bruttobezüge ja sparen, verkennt die mangelnde Konkur-

renzfähigkeit des Staates am Arbeitsmarkt, die wir heute schon haben.

Auch diese Tatsache hat die von der früheren Bundesregierung eingesetzte „Kommission Verlässlicher Generationenvertrag“ im März 2020 zu dem Ergebnis kommen lassen, dass die Einbeziehung von „Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung ... für den Aspekt der nachhaltigen Finanzierung der Rentenversicherung ... voraussichtlich eher nicht“ gilt.

Aber wie gesagt: die Einbeziehung würde das Ende des Berufsbeamtentums bedeuten – und damit unter anderem des streikfreien Raums, in dem hoheitliche Aufgaben erbracht werden.

„Zwei-Klassen-Medizin“

Deutschland besitzt unbestritten eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Trotzdem wird seit Jahren geradezu ein Klassenkampf um dieses Thema geführt. Die „Zwei-Klassen-Medizin“ in Deutschland müsse endlich abgeschafft werden, mehr Gerechtigkeit geschaffen, so der Tenor. Und wenn man schon sonst gegen die Reichen und Mächtigen nicht ankommt, hier glaubt man sie erwischen zu können, und zwar mit der Einführung einer Einheitsversicherung für alle. Denn bisher „entziehen sich Besserverdienende dem solidarischen System“, so beispielsweise der VdK in einer Pressemitteilung im Dezember 2024.

Fehleinschätzungen – oder einfach Böswilligkeit!

Wenn es hier nicht eh nur um den blanken Populismus geht, liegen diesem Gedanken einige Fehleinschätzungen zugrunde:

- Der allergrößte Teil der privat Krankenversicherten sind Beamtinnen und Beamte.
- Lediglich 20 Prozent der Privatversicherten verfügen über ein Einkommen, das über der Versicherungspflichtgrenze liegt. – Man träfe also die Beamten und nicht so sehr die „Reichen“, wenn man der PKV den Garaus macht.
- Die „Reichen“ trifft man auch deshalb nicht, weil sie natürlich in der Lage sind, sich ergänzend privat zu versichern oder Premiumbehandlungen gleich ganz selbst zu finanzieren. Der Großteil der Beamtenschaft könnte

sich das nicht leisten.

- Schon hier wird deutlich, dass sich einheitliche Wartezeiten – das Kernkampfthema schlecht-hin! – für Arzttermine mit einer „Bürgerversicherung“ nicht herstellen ließen; denn dann kommt eben zum Zug, wer eine Zusatzversicherung hat oder sonst Leistungen zukaft. Und überhaupt: auch bei den Wartezeiten für Behandlungen steht Deutschland im internationalen Vergleich sehr gut da! Und wie sehr hier die Ärzteschaft insgesamt einen Unterschied zwischen PKV und GKV macht, darf als umstritten gelten.
- Der VdK und andere fordern, durch die Einbeziehung aller in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung deren Finanzierungsbasis zu verbreitern. – Aber verbreitert sich nicht gleichermaßen der Kreis der Leistungsempfänger?
- Nicht unbedingt! – Denn womöglich denkt man ja auch hier an einen Taschenspielertrick: die Jungen (und damit Gesunden) müssen in die gesetzliche Versi-

cherung, die Alten lässt man in der Privaten! Das würde für die (lebensälteren) Mitglieder der privaten Krankenversicherungen aber bedeuten, dass ihre Versicherungen – trotz Altersrückstellungen – nach und nach unbezahlbar würden, weil es keine jungen Beitragszahler mehr gäbe, die das System durch ihre Gesundheit stützen.

- In keinem Land, in dem eine vermeintliche Einheits-Krankenversicherung eingeführt worden ist, haben die Menschen davon profitiert. Und überall kam es zu einer parallelen Privatärztestruktur für Reiche!
 - Das liegt auch daran, dass der Anteil der PKV an der Finanzierung unseres Gesundheitssystems überproportional hoch ist und das Gesamtsystem damit erheblich trägt. Diese Querfinanzierung fiele bei einem Systemwechsel weg!
- Stattdessen gehören endlich die unbestreitbaren Defizite der Gesetzlichen Krankenversicherung in Angriff genommen! Dass es diese Probleme bei der gesetzlichen Krankenversi-

cherung gibt, beweisen nicht zuletzt die hektischen Änderungsversuche der letzten Bundesregierung, deren Ansätze hier nicht bewertet werden sollen. Eines aber sei auch hier gesagt: die teilweise Finanzierung der geplanten Krankenhausreform über die gesetzlichen Krankenkassen halten wir für verfassungswidrig – genauso wie eine Einbeziehung der PKV verfassungswidrig wäre.

Fazit

Damit kommen wir auch aktuell wieder zum Ergebnis: Das Krankenversicherungssystem wie auch das Altersversorgungssystem der Beamtinnen und Beamten haben sich bewährt und sind geradezu Erfolgsmodelle! Sie zur Stärkung der kränkelnden Gesetzlichen Systeme (GKV und gesetzliche Rente) zu zerschlagen, und sei es, ihnen den „Nachwuchs“ zu entziehen, wäre unverantwortlich und populistisch!

Deshalb Hände weg von der Beamtenversorgung!

Insgesamt geht es dabei freilich um nicht weniger als den Fortbestand des Berufsbeamtentums und damit einen stabilen und zuverlässigen Staat!

Öffentlicher Dienst

BEI UNS ZÄHLT DAS FÜREINANDER

Gemeinsam stark
seit 120 Jahren.



Von Beamten für Beamte gegründet, stehen wir seit 1905 für eine Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt. Unser Ziel: Für unsere Mitglieder da sein.

Debeka
Versichern und Bausparen